

Niederschrift

zur Sitzung des Eigenbetriebes KWU am Mittwoch, dem 14.08.2013 um 17:30 Uhr
Beratungsraum des KWU, Karl-Marx-Str. 11/12 in 15517 Fürstenwalde

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr Sitzungsende: 18:55 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.03.2013
4. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2012
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2012
6. Abrechnung des Erfolgs- und Vermögensplanes 1. Halbjahr 2013
V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung
7. Vorstellung der Satzungsänderungen
V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft
8. Sitzungsplan 2014
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 06.03.2013
3. Bestätigung des Protokolls der außerordentlichen Ausschusssitzung vom 17.04.2013
4. Vergabeentscheidung zur mobilen und stationären Schadstoffsammlung
V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft
5. Sachstandsbericht über die kommunale Zusammenarbeit für die Abfallbehandlung
V.: Herr Hildebrandt
6. Sonstiges

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06:03:2013

Das Protokoll zur Sitzung des Werksausschusses vom 06.03.2013 wurde mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2012 Vorlage: 031/2013

Frau Drawe übergab das Wort an Herrn Wilding als Wirtschaftsprüfer. Herr Wilding gab eine Zusammenfassung seiner Prüfunterlagen und stellte nochmals das wichtigste Zahlenmaterial zum Jahresergebnis 2012 vor, welches auch Bestandteil der BV 031/2013 ist.

Er verwies darauf, dass seit 2006 erstmals wieder ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde und begründete die Abweichungen. Das Eigenkapital beträgt 14 % der Bilanzsumme. Interessant ist der Umstand, dass die Abfallbehandlungskosten allein 33 % der betrieblichen Kosten ausmachen und von deren Entwicklung das Ergebnis erheblich beeinträchtigt werden kann.

Frau Pooch fragte, wie man Nachsorgekosten für die Deponien schon bis 2046 planen kann. Herr Wilding sagte, dass es sich um Planungszahlen handelt. Herr Hildebrandt ergänzte, dass 30 Jahre Nachsorge vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind, aber noch keinerlei Erfahrungswerte vorliegen.

Frau Walter-Goers verwies auf die Nachsorgekonzepte vom LUGV, die den Umfang der Maßnahmen wie Grundwasser- und Gasbeprobungen vorschreiben. Die Kosten werden ständig angepasst. Herr Hildebrandt sagte, dass es auch möglich sei, dass in 20 – 30 Jahren die Deponien wieder aufgemacht werden, um Rohstoffe zu gewinnen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2012 Vorlage: 032/2013

Der BV 032/2013 zur Entlastung der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Abrechnung des Erfolgs- und Vermögensplanes 1. Halbjahr 2013 V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung

Frau Drawe stellte die Abrechnung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan für das 1. Halbjahr 2013 vor (sh. Anlage). Sie begründete die Abweichungen und an welchen Stellen die Inanspruchnahme der geplanten Mittel erst zum Jahresende erfolgt

Zu TOP 7 Vorstellung der Satzungsänderungen

V.: Werkleiterin KWU-Entsorgung, Leiterin Abfallwirtschaft

Die ab 2014 beabsichtigten Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung (AES) stellte Frau Walter-Goers vor. Dies erfolgt wieder vorab, um die Gebührensatzungen darauf aufbauen zu können. Die 3 Beschlussvorlagen zu den Satzungsänderungen werden im Oktoberausschuss vorgelegt.

In der AES sind 7 Änderungen vorgesehen:

- § 5 Abs. 5 – Da Abfallgemeinschaften nur auf einem Grundstück möglich sind, können diese auch nur vom Grundstückseigentümer beantragt werden. Damit sollen künftig die geforderten Unterlagen zur Antragsstellung in der Satzung entfallen. Darüber hinaus enthält die Gewerbeabfallverordnung bereits eine Regelung, nach der die Bildung einer Abfallgemeinschaft zwischen Gewerbe und Haushalt möglich ist, falls nur geringe Mengen Abfall anfallen. Damit kann auch der 2. Satz im § 6 Absatz 5 gestrichen werden. Die AES wird damit gestrafft.
- Im § 15 Absatz 3 letzter Satz soll eine formelle Anpassung an den vorherigen Absatz erfolgen. Hier geht es um den Bereitstellungsplatz für die 1.100-Liter-Behälter in Bezug auf den Holservice. Grundsätzlich sind die Abfallbehälter zur Entleerung am Straßenrand bereitzustellen. Die neue Formulierung wird heißen: „Im Einzelfall kann die Entfernung von der Fahrbahnkante bis zum Bereitstellungsplatz bis maximal 10 m betragen.“
- Im WA am 06.03.2013 wurde die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der einzelnen Abfallkleinmengenannahmen (AKA) vorgestellt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die AKA in Storkow zum 31.12.2013 zu schließen ist, da die Inanspruchnahme den betrieblichen Aufwand in keiner Weise rechtfertigt. Alle Paragraphen, die die AKA Storkow enthalten, werden dahingehend angepasst, dass diese AKA gestrichen wird.
- Im Rahmen des Modellversuches zur haushaltsnahen Grünabfallsammlung wurden die berlinnahen Orte in der Satzung aufgezählt. Die Aufzählung der Entsorgungsorte soll künftig entfallen, da die Sammlung sukzessive weiter ausgebaut werden soll. Mit Schließung der AKA in Storkow soll die Leistung in diesem Einzugsgebiet ab 2014 angeboten werden. Die Benennung der Orte soll dann ortsüblich bekannt gemacht werden.
- Im § 23 zur Asbestentsorgung soll eine zeitliche Beschränkung (montags bis freitags von 9:00 – 15:00 Uhr) erfolgen, da der Service einer Entladehilfe samstags personell nicht möglich ist.
- Es soll ein neuer § 31 eingefügt werden, der Bekanntmachungen nach der Mustersatzung des Landkreistages regelt. Danach gilt das Amtsblatt für den LOS als amtliche Bekanntmachung. Ungeachtet dessen können weiter örtliche Bekanntmachungen gemäß der Satzung erfolgen.
- Im § 32 (aufgerückt) Ordnungswidrigkeiten soll im Absatz 1 der Punkt 19 entfallen. Das Problem der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen auf den Bürger abzuwälzen, dass er seine Abfälle nur **angezeigten** gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlern bzw. dem öRE überlassen darf, ist unangemessen und ordnungsrechtlich nicht verfolgbar. Der Bürger kann nicht wissen, welche Firmen ordnungsgemäß angezeigt wurden. Ungeachtet dessen, ist die Überlassungspflicht der Abfälle vollumfänglich im § 5 der AES geregelt.

Herr Christoph fragte, was sich beim Holservice künftig ändern soll, weil doch immer die Fahrbahnkante als Bezugslinie gilt. Frau Walter-Goers antwortete, dass es sich um eine textliche Änderung handelt und die Praxis eher nicht betroffen ist.

Herr Luhn gab der KWU-Verwaltung das Einverständnis (nach Abfrage der Ausschussmitglieder), dass die vorgeschlagenen Änderungen in die AES eingearbeitet werden können.

**Zu TOP 8 Sitzungsplan 2014
 Vorlage: 030/2013**

Dem Sitzungsplan für 2014, BV 030/2013, wurde einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 9 Sonstiges

Frau Walter-Goers informierte unter Sonstiges über den Sachstand der Baumaßnahme auf der Deponie Buchwaldstraße. Die Profilierung des Abfallkörpers auf dem 2. BA ist abgeschlossen. Die Probefeldarbeiten wurden überwiegend abgenommen, so dass derzeit die Trag- und Ausgleichsschicht mit Schlacke von ArcelorMittal gebaut wird. Sie gab Probenmaterial der Bentonitmatte und der Kunststoffdichtungsbahn als Anschauungsmaterial herum. Die Bentonitmatte (nicht mal 1 cm stark) ersetzt eine 10 cm Trisoplastschicht, die im 1. BA verbaut wurde bzw. entspricht einer vergleichbaren Dichtung von einer 75 cm Tonschicht.

Die Baumaßnahme liegt im Zeitverzug, so dass ca. 20 % der Leistung mit in das Jahr 2014 genommen werden müssen. Ein Grund ist auch der Materialwechsel von 2 KDB auf 1 KDB + 1 Bentonitmatte. Andererseits dauern die Materialbeprobungen entsprechend länger als erwartet.

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des
Werksausschusses für den
Eigenbetrieb KWU

Ines Müller
Schriftführerin